

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Ulrike Köllner

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

67. Deutscher Anwaltstag - Familienrecht - Quo vadis Ehegattenunterhalt?

Deutscher Anwaltverein; 2 Stunden; 03.06.2016

67. Deutscher Anwaltstag - Steuerrechtl. Aspekte bei der Abwicklung familienrechtlicher Mandate

Deutscher Anwaltverein; 3 Stunden 30 Minuten; 02.06.2016

Jahrestagung zum Europäischen Familienrecht

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden; 22.09.2016 - 23.09.2016

Familienrecht am Fall

Seminar Zircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 11.03.2016

4. Bayerischer Familienrechtstag - Umgang

Hanns-Seidel-Stiftung, München; 6 Stunden 15 Minuten; 21.07.2016 - 22.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juni 2017

